



An die

STRASSENMUSIKER/INNEN
in der Hansestadt Lübeck

Verehrte Strassenmusiker / innen,

Sie kennen das Problem: Straßenmusik erfreut zwar viele Passanten, nicht jedoch jene Mitmenschen, die sie „von morgens bis abends“ ertragen müssen. Dies gilt besonders für die in der Fußgängerzone Breite Straße wohnenden und berufstätigen Mitbürger. Sie alle haben ein Recht darauf, von einer Dauerberieselung verschont zu bleiben. Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, beiden Parteien entgegenzukommen. Sie erteilt hierzu die grundsätzliche Sondernutzungserlaubnis zur Ausübung von Straßenmusik, d.h. Sie verzichtet auf die Beantragung von Erlaubnissen, wenn nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- Es handelt sich um **Einzelmusiker** oder um **Zweiergruppen**
- Es wird **nur** in der Zeit von **11:30 – 13:00** Uhr und von **16:00 – 18:30** Uhr musiziert.
- Der Standort in der Breite Straße wird **halbstündlich** gewechselt.
- **Phonverstärkende Geräte** werden nicht verwendet.
- Zwischen dem gewählten Standort und den Musikern wie auch Geschäftseingängen wird ein **Abstand gehalten**, der wesentliche Beeinträchtigungen ausschließt.
- **Es findet kein Verkauf** (z.B. von Schmuck, Musikdatenträgern usw.) **statt**.

Musikdarbietungen durch Gruppen von mehr als zwei Musikern sind nur auf dem Markt und Koberg (3x täglich eine halbe Stunde) möglich. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Sondernutzungserlaubnis. Diese beantragen Sie bitte beim Bereich Stadtgrün und Verkehr, Sondernutzung, Mühlendamm 12, 23552 Lübeck

Mit freundlichen Grüßen
Fachbereich Planen und Bauen